

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. März 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. v. Ingrid Brand-Hückstädt

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/783 (überwiesen am 16. Dezember 2010 zur abschließenden Beratung) hierzu Umdrucke: 17/1798, 17/1858 , 17/1911 , 17/2008 , 17/2009 , 17/2015 , 17/2036 , 17/2042 , 17/2055	
2. Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/664 (überwiesen am 7. Juli 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung) hierzu Umdrucke: 17/1157, 17/1158, 17/1189, 17/1333, 17/1413, 17/1439, 17/1520, 17/1621, 17/1671, 17/1682, 17/1684, 17/1700, 17/1763, 17/1797, 17/1800, 17/1959, 17/1966, 17/1971	
3. Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/110 Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration Umdruck 17/2126 (überwiesen am 17. Dezember 2009) hierzu: Umdruck 17/240, 17/241, 17/246, 17/251, 17/252, 17/474, 17/484, 17/502, 17/503, 17/515, 17/660, 17/816, 17/817, 17/818, 17/821, 17/826, 17/827, 17/845, 17/1077, 17/1093, 17/1104, 17/1129, 17/1753	

- 4. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts** 16
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1382
- (überwiesen am 25. März 2011)
- hierzu: Umdruck 17/2146
- 5. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter** 17
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1379
- (überwiesen am 25. März 2011)
- hierzu: Umdruck 17/2147
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz)** 18
- Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1359
- (überwiesen am 23. März 2011 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)
- Verfahrensfragen -
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO-) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -)** 19
- Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1335
- (überwiesen am 25. März 2011)
- Verfahrensfragen -

-
- 8. Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 20
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1336
- (überwiesen am 25. März 2011)
- Verfahrensfragen -
- 9. Schuldner- und Insolvenzberatungen stärken** 21
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1332
- (überwiesen am 24. März 2011 an den Sozialausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)
- Verfahrensfragen -
- 10. Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten** 22
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1354
- (überwiesen am 24. März 2011)
- Verfahrensfragen -
- 11. Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe** 23
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1362 (neu)
- (überwiesen am 23. März 2011)
- Verfahrensfragen -
- 12. Programm „Soziale Stadt“ erhalten** 24
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1366
- (überwiesen am 25. März 2011)
- Verfahrensfragen -

13. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen 25

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1374(neu)

(überwiesen am 25. März 2011 an den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

14. Verschiedenes 26

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/783

(überwiesen am 16. Dezember 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu Umdrucke: 17/1798, [17/1858](#), [17/1911](#), [17/2008](#), [17/2009](#), [17/2015](#),
[17/2036](#), [17/2042](#), [17/2055](#)

M Schlie weist einleitend zunächst auf die auch in der Plenardebatte im Dezember 2010 geäußerte Kritik im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht zur Definition von „Intensivtätern“ hin und erklärt, das Ministerium sei gerade dabei, im Zusammenhang mit dem Projekt „Jugend-Taskforce“ eine Definitionsbestimmung vorzunehmen. Außerdem habe sich das Ministerium auch die Ergebnisse der vom Ausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörung angeschaut, in der insbesondere eine intensivere und definiertere Behandlung bestimmter Themenfelder eingefordert werde. Er weist weiter auch auf den Bericht der Bundesregierung hin, der ein Gesamtbild über die Kriminalitätslage in allen Bundesländern darstelle. Außerdem nennt er einzelne Maßnahmen der Landesregierung, wie zum Beispiel die Fortschreibung des Programms „Innere Sicherheit“, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Schwerpunktsetzung, die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus zu nehmen, und die Schaffung der Jugend-Taskforce. Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass der Bericht zwar seinen guten Zweck erfülle, aber auch immer beachtet werden müsse, dass für die Erstellung ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig sei, verweist er auf die jährlich erscheinende Kriminalstatistik der Polizei und den Jahresbericht des Verfassungsschutzes zum Thema Extremismus.

Herr Thier, Mitarbeiter im Referat Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, greift im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Abg. Hinrichsen die Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und die darin angeführte Kritik, der Bericht gebe die Problemlagen mit schwieriger Klientel nicht genug wieder, auf. Hierzu führt er unter anderem aus, die Bewährungshilfe müsse sich aufgrund ihrer engen Ressourcen auf einzelne Bereiche konzent-

rieren. Diese Konzentration richte sich im Moment auf Sexualstraftäter und Gewaltstraftäter, um diese besonders gefährliche Klientelstruktur stärker in den Blick zu nehmen. Wenn die Zahlen in diesen Bereichen weiter zunähmen, müsse man in den nächsten Monaten auch in eine Personaldebatte zum Bereich der Bewährungshilfe einsteigen. Gleichzeitig müsse dann vielleicht auch geschaut werden, ob die seit Anfang des Jahres zulässige elektronische Aufenthaltsüberwachung, die sogenannte elektronische Fußfessel, die praktisch noch nicht eingeführt sei, dazu eingesetzt werden könne, die Sicherheit der Bevölkerung stärker als bisher zu gewährleisten.

Abg. Amtsberg nimmt Bezug auf die Stellungnahme von Frau Tetzlaff in der schriftlichen Anhörung, in der diese auf Kranzniederlegungen und Heldengedenkveranstaltungen durch Angehörige der rechten Szene, insbesondere im Kreis Lauenburg, Bezug genommen habe, und möchte wissen, ob es Überlegungen im Innenministerium gebe, ein Verbot von politischen Versammlungen auf Friedhöfen einzuführen. - M Schlie antwortet, inwieweit das in dieser Stellungnahme aufgeführte der Realität entspreche, müsse vom Verfassungsschutz näher verifiziert werden. Er biete an, das nach einer solchen Prüfung noch einmal im Ausschuss genauer darzustellen. Er erinnere sich daran, dass es ein solches Verbot in Sachsen gegeben habe, das inzwischen aber wieder aufgehoben worden sei. Hierzu werde er gern später noch einmal Ausführungen machen. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass es ein Grabungsstatutengesetz des Landes Brandenburg gebe. Vielleicht könne man einmal abfragen, wie die Erfahrungen dort mit diesem Gesetz seien.

Auf eine Frage von Abg. Kalinka bestätigt M Schlie, dass die Kriminalitätsstatistik keine besonderen Auffälligkeiten im Bereich der Bandenkriminalität, insbesondere bei Diebstählen, aufweise, dies sei anders als zum Teil in den Vorjahren.

Abg. Hinrichsen schlägt vor, den Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein, Drucksache 17/783, noch nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern bis zur Vorlage des zweiten Teils zum Thema Jugend-Taskforce in der Beratung zu belassen.

Abg. Jezewski stellt fest, der Bericht weise eine zunehmende Kriminalität im Bereich von Computern und neuen Medien aus, die auf die Innovationsfähigkeit der Täterseite zurückgeführt werde. Er möchte wissen, wie es mit dieser Innovationsfähigkeit auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden aussehe. - M Schlie erklärt, selbstverständlich müsse die Landespolizei im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Informations- und Kommunikationskriminalität im gesamten Spektrum ihrer Möglichkeiten nachjustiert werden. Das bedeute, dass sie technisch nachsteuere und laufend auch die Ressourcen für diesen Bereich nachsteuere; auch in Bezug auf die Fähigkeiten der bearbeitenden Beamtinnen und Beamten. Das bedeute aber

auch, dass man auf der Ebene der Ministerien und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern über Rechtsetzungsveränderungen nachdenken müsse. Vor dieser ständigen Herausforderung stünden also das Innenministerium und auch die Landespolizei. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass der Ausschuss einmal das LKA besuchen und sich diesen speziellen Bereich vor Ort darstellen lassen sollte.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Jezewski erklärt M Schlie, innerhalb der Landesregierung gebe es keinen Streit darüber, dass alle Polizeistellen auch an das Internet angeschlossen sein müssten.

Abg. Dr. von Abercron fragt nach Veränderungen beim Anzeigeverhalten der Bevölkerung. - M Schlie erklärt, bei der Darstellung der Zahlen und der Sachverhalte könne man sich immer nur auf das Hellfeld beziehen. Im sogenannten Dunkelfeld gebe es erhebliche weitere Straftaten. Hierzu könne er nur auf den Bericht der Bundesregierung verweisen, in dem auch wissenschaftliche Erkenntnisse dazu enthalten seien, wie hoch in den einzelnen Bereichen die Dunkelziffer geschätzt werde. - Herr Follertsen, stellvertretender Referatsleiter Polizeilicher Aufgabenvollzug, Katastrophen- und Zivilschutz im Innenministerium, ergänzt, es gebe schon auch Veränderungen im Anzeigeverhalten, wenn sich zum Beispiel das damit zusammenhängende Versicherungsrecht ändere. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Herausnahme des Fahrraddiebstahlschutzes aus der allgemeinen Hausratversicherung, die dazu geführt habe, dass ein Fahrraddiebstahl in vielen Fällen nicht mehr zur Anzeige gebracht werde.

Abg. Dr. Dolger stellt zu dem Bericht fest, es wäre schön gewesen, wenn Erkenntnisse, die es im Haus des Innenministeriums zum Bereich Dunkelfeld gebe, auch mit in den Bericht eingeflossen wären. Außerdem bittet er darum, in Zukunft bei der Darstellung von absoluten Zahlen, die nach Bevölkerungsgruppen aufgeschlüsselt würden, diese ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu setzen, also durch Prozentzahlen zu relativieren. - M Schlie nimmt die Anregung dankend zur Kenntnis und erklärt, das Haus bemühe sich natürlich, alle statistischen Höchstzahlen mit aufzunehmen. Eine Aufnahme von Erkenntnissen zum Dunkelfeld sei schwierig. Das habe er versucht mit seinem Verweis auf die wissenschaftlichen Ergebnisse in dem Bericht der Bundesregierung darzulegen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Bericht der Landesregierung, Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein, Drucksache 17/783, erneut aufzurufen, wenn der von der Landesregierung angekündigte zweite Teil des Berichts zum Thema Jugend-Taskforce vorliegt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/664

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu Umdrucke: 17/1157, 17/1158, 17/1189, 17/1333, 17/1413, 17/1439,
17/1520, 17/1621, 17/1671, 17/1682, 17/1684, 17/1700,
17/1763, 17/1797, 17/1800, 17/1959, 17/1966, 17/1971,
Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Einleitend nimmt M Schlie eine Bemerkung des Vorsitzenden, Abg. Rother, über die Verabschiedung der Vereinbarung über die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden auf und erklärt, diese Vereinbarung werde er dem Parlament in Kürze übersenden. Sie basiere insbesondere auf Vereinbarungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden, die bereits im November 2008 und im Jahr 2009 getroffen worden seien.

Zum Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen bittet er Herrn Stöfen, noch ein paar Ausführungen über die Erkenntnisse zur Finanzlage der Kommunen in Schleswig-Holstein zu machen.

RL Stöfen, Leiter des Referats Kommunale Finanzen, Sparkassenaufsicht und Kommunaler Finanzausgleich im Innenministerium, stellt noch einmal kurz die Finanzlage der Kommunen und deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren dar. Zur aktuellen Datenlage weist er daraufhin, diese sei gekennzeichnet durch den Umstellungsprozess auf die Doppik, die inzwischen in 27 von 31 Kommunen aus dem Bereich der großen Kommunen, der kreisfreien Städte und Mittelstädte, angewandt werde. Das habe zur Konsequenz, dass zurzeit gleichzeitig Daten, die auf der Grundlage der Doppik, aber auch Daten, die noch auf der Grundlage der Kameralistik erhoben worden seien, vorlägen. Außerdem lägen eine Vielzahl von Jahresabschlüssen aufgrund der Neueinführung der Doppik erst verspätet vor.

Zur Einschätzung der Finanzlage der Kommunen könne man jedoch als einen seriösen Ansatz die Entwicklung der Kassenkredite nehmen. Diese sei der wichtigste Indikator für die Ent-

wicklung der Finanzlage. Lege man diese zugrunde, sei festzustellen, dass sich die Situation der Kommunen des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern und im Durchschnitt der Gemeinden der Flächenländer etwas besser darstelle als der Durchschnitt. Damit wolle er jedoch nicht sagen, dass die Finanzlage der schleswig-holsteinischen Kommunen gut sei. Der Durchschnitt der Bundesländer insgesamt sei geprägt von der wesentlich schlechteren Situation in Ländern wie Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Hessen oder auch Rheinland-Pfalz.

Ein weiterer Indikator sei der Anstieg oder die aufgelaufenen Defizite der Kommunen. Dabei summiere man die Defizite bei den Kommunen über die Jahre auf. Im Jahr 2009 seien die aufgelaufenen Defizite auf 790 Millionen € angestiegen, im Vorjahr hätten sie noch bei 570 Millionen € gelegen. Bei der Berechnung dieser Zahlen hätten jedoch für das Jahr 2009 noch 16 Ist-Zahlen aus den Kommunen gefehlt. Es gebe Hinweise aus den Kommunen, dass die Defizite bei den Sollzahlen geringer ausfallen werden, deshalb gehe er davon aus - so Herr Stöfen weiter -, dass man für das Jahr 2009 nach Vorlage sämtlicher Ist-Zahlen wahrscheinlich bei etwa 650 Millionen € landen werde. Vor dem Hintergrund, dass diese Zahl 2005 schon 570 Millionen € betragen habe, könne man für das Jahr 2009 feststellen, 80 % der Finanzprobleme des Jahres 2009 entfielen auf die Jahre 2001 bis 2004. Das sei ein nicht unwichtiger Fakt für die Betrachtung der Sachlage. Das Gleiche gelte auch für die Kassenkredite. Die Kassenkredite seien 2005 höher gewesen als im Jahr 2009. Bemerkenswert sei darüber hinaus auch die Zahl der Kommunen, die aufgelaufene Defizite vorzuweisen habe, die sich von 71 auf 120 erhöht habe. Auf der anderen Seite bedeute dies allerdings auch, dass 1.116 Kommunen, also fast 90 % der Kommunen, ihren Haushalt hätten ausgleichen können, wenn zum Teil auch durch eine Entnahme aus Rücklagen oder auch Vermögensveräußerungen. Die Probleme lägen in der Tat größtenteils im Bereich der großen Städte und Kreise. Von den 790 Millionen € aufgelaufener Defizite entfielen 690 Millionen € auf 31 Kommunen aus diesem Bereich.

Herr Stöfen geht weiter auf die Gründe dieser Probleme ein und nennt für das Jahr 2009 den Rückgang beim Finanzausgleich und bei den Steuern in Höhe von 110 Millionen €. Diesen erheblichen Rückgang hätten die Kommunen zu verkraften gehabt. Wenn man jetzt einen Blick in die Zukunft werfe, sei festzustellen, nach der letzten Steuerschätzung ergebe sich ein Einnahmeplus aus Finanzausgleich und Steuern von etwa 200 Millionen € für das Jahr 2012, allerdings werde sich die Finanzlage für die Jahre 2010 und 2011 nach der geschätzten Einnahmesituation erst noch weiter verschlechtern. Außerdem werde eine Verbesserung durch die nächste Steuerschätzung erwartet, da sich die Basis um 50 Millionen € verbessern werde. Auch die Wachstumserwartungen seien positiv. Ein dritter Faktor von erheblicher Bedeutung sei, dass sich im Rahmen der Hartz-IV-Verhandlungen der Bund bereit erklärt habe, die Kos-

ten der Grundsicherung für Alters- und Erwerbsminderung zu übernehmen. Dies werde schrittweise ab dem Jahr 2012 erfolgen. Hierzu liege eine Schätzung des Deutschen Landkreistages vor, nach der das eine Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein für das Jahr 2012 von 50 Millionen € bedeuten werde. Für 2013 werde dort mit 110 Millionen € gerechnet, für das Jahr 2014 mit 165 Millionen €. Wenn man diese drei Faktoren addiere, gebe es eine gewisse Chance, dass sich daraus eine Verbesserung der Finanzlage der Kommune ableiten werde. Dabei wolle er jedoch nicht verkennen, dass es auch neue Ausgabebelastungen geben werde, beispielsweise die Unterhaltung der Straßen, hier die vermehrten Winterschäden, oder auch im Jugendbereich, hier beim Ausbau der Kindertagesstätten, und auch das Zinsänderungsrisiko. Insgesamt blieben also eine Reihe von Unwägbarkeiten, so wisse man nicht, wie sich auch andere weltpolitischen und sonstige Ereignisse auf die Finanzlage auswirken werden.

Herr Stöfen stellt zusammenfassend fest, die Finanzlage der Kommunen in Schleswig-Holstein sei nicht gut. Es gebe etwa 650 Millionen € an aufgelaufenen Defiziten für das Jahr 2009, vermutlich mit einem Anstieg für die Jahre 2010 und 2011. Das sei eine Last, die abgebaut werden müsse. Das bedeute, die Haushaltskonsolidierung stehe für die Kommunen weiter auf der Tagesordnung. Hierzu passe das Stichwort Effizienzrenditen, das einleitend schon genannt worden sei. Darüber hinaus sei es notwendig, dass den Kommunen weiterhin Unterstützung zuteil werde. Hier denke er an Sonderbedarfszuweisungen, aber auch an die Überlegungen, im Zusammenhang mit der Konsolidierungshilfe etwas neu zu gestalten.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst Abg. Dr. Dolgner wissen, ob die Kommunen wirklich den Wegfall der Finanzierung der Grundsicherung als Nettoverbesserung verbuchen könnten, wenn auf der anderen Seite auf sie zusätzliche Ausgaben zum Beispiel für die Sozialarbeit an Schulen zukämen. - RL Stöfen antwortet, er habe hierzu aus der Publikation des Landkreistages (der Landkreis 3/2011 - siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift) zitiert. Dieser gehe in seinen Rechnungen von Nettoentlastungen aus. Die finanziellen Auswirkungen aus der Hartz-IV-Verhandlung könne er im Einzelnen nicht darstellen. - M Schlie verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussfassung des Vermittlungsausschusses. An die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund seien keine verbindlichen Forderungen geknüpft worden. Es gebe die Regelung für die Übernahme der Kosten der Unterkunft und die Teilhaberegelung, für die der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle. Dass sich daraus möglicherweise auch eine weitere Verpflichtung insgesamt ergebe, dann auch die Regelung bei der Schulsozialarbeit im Landeshaushalt auf eine vernünftige Basis zu stellen, sei klar.

Abg. Hildebrandt möchte wissen, ob die Abschaffung der Begrenzung der Kassenkredite zu einer bestimmten Entwicklung beigetragen habe und eine Einführung dieser Grenze nicht vielleicht wieder sinnvoll sei. - RL Stöfen antwortet, er halte diese Liberalisierung des Haushaltsrechts nach wie vor für vernünftig. Kassenkredite seien dazu gedacht, Schwankungen der Einnahmen und der Ausgaben auszugleichen. Als Alternative dazu bleibe einer Kommune nur, Insolvenz anzumelden. Das sei nicht möglich. Eine andere Alternative sei, das Land stelle das Geld zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund scheine ihm die Lösung mit den Kassenkrediten sinnvoll und vernünftig zu sein.

Im Zusammenhang mit der weiteren Frage von Abg. Hildebrandt, inwieweit sich die Neuregelung der Schulkostenbeiträge auf die finanzielle Situation der Kommunen auswirke, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Doppik, führt RL Stöfen unter anderem aus, richtig sei, dass bei den Schulkostenbeiträgen ein Investitionskostenanteil eingeführt und dieser inzwischen auch noch einmal verdoppelt worden sei. Ab dem 1. Januar 2012 solle dann nach dem Vollkostenprinzip der Schulkostenbeitrag ermittelt werden. Aus seiner Sicht sei das so auch gerecht, denn eine Wohnsitzgemeinde müsse für einen minderjährigen Bürger, der zur Schule gehe, auch die Schulkosten übernehmen. Welche Auswirkungen diese Neuregelung auf die einzelnen Gemeinden haben werde, wisse man noch nicht. Natürlich werde eine gewisse Umschichtung in Richtung Schulträgergemeinden stattfinden.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen über den Bericht der Landesregierung über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen, Drucksache 17/664, ab und nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/110

Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration
Umdruck 17/2126

(überwiesen am 17. Dezember 2009)

hierzu: Umdruck 17/240, 17/241, 17/246, 17/251, 17/252, 17/474, 17/484,
17/502, 17/503, 17/515, 17/660, 17/816, 17/817, 17/818,
17/821, 17/826, 17/827, 17/845, 17/1077, 17/1093,
17/1104, 17/1129, 17/1753

Auf Nachfrage von Abg. Damerow zur Bewertung des Justizministeriums von Äußerungen im Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf, Seite 3 in Umdruck 17/2126, bestätigt Herr Bestmann, Mitarbeiter im Referat Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, dass mit dem Inkrafttreten der geplanten Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung auch der Erlass vom 31. März 2009, der sich auf die räumliche Beschränkung geduldeter Personen beziehe, einer logischen Anpassung bedürfe.

Auf Nachfrage von Abg. Damerow, ob es Kriterien oder Bedingungen gebe, die in einer Anleitung für die Ausländerbehörde festgelegt seien, damit diese wüssten, wie sie die Ausnahmeregelung umzusetzen hätten, antwortet Herr Bestmann, in dem Erlass seien dazu keine Vorgaben gemacht worden. Diese Sanktionsmöglichkeit bleibe neben den anderen im Ausländerrecht bestehenden weiter erhalten.

Herr Bestmann erklärt auf eine Frage von Abg. Jezewski, dass die Ausländerbehörden dafür zuständig seien, über die Ausnahmen zu entscheiden. Sie entschieden danach, ob die Auflagen erfüllt worden seien oder nicht und prüften, ob die Mitwirkungspflichten erfüllt würden. In der Praxis falle diese Prüfung im Einzelfall in der Regel nicht besonders streng aus.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Damerow erklärt Herr Bestmann, das Justizministerium werde weiter die Möglichkeit der Zusammenarbeit und der Ausdehnung der Aufenthaltsmöglichkeit auf Nachbarländer verfolgen.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion unterbricht der Vorsitzende, Abg. Rother, die Sitzung um 15:52 Uhr.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet die Sitzung wieder um 16 Uhr.

Der Ausschuss beschließt, nach der heutigen Information des Ministeriums die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abzuschließen. Er empfiehlt einstimmig dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben, Drucksache 17/110, in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1753, anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1382

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: Umdruck 17/2146

Der Ausschuss wählt einstimmig die auf den Wahlvorschlag in Umdruck 17/2146 aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu Vertrauensleuten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1379

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: Umdruck 17/2147

Die Ausschussmitglieder wählen einstimmig die auf dem Wahlvorschlag in Umdruck 17/2147 aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu Vertrauensleuten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur
Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätzegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SSW

Drucksache 17/1359

(überwiesen am 23. März 2011 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den
Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss stellt nach kurzer Diskussion seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes, Drucksache 17/1359, bis zur Vorlage des von der Landesregierung angekündigten Vorschlags zur Kommunalisierung der Regionalplanung zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO-) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -)

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1335

(überwiesen am 25. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder legen fest, den Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung, Drucksache 17/1335, im Zusammenhang mit den weiteren Vorlagen zu diesem Themenkomplex nach Vorlage des von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfs zur Änderung der Amtsordnung und weiterer Gesetze zu beraten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1336

(überwiesen am 25. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/1336, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Schuldner- und Insolvenzberatungen stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1332

(überwiesen am 24. März 2011 an den Sozialausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Koch verweist darauf, dass das Thema Schuldner- und Insolvenzberatung auch im Zusammenhang mit den Anhörungen zum Glücksspielgesetz eine Rolle spiele und schlägt vor, zunächst die Beratungen zum Glücksspielgesetz abzuwarten und sich dann mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter zu befassen.

Abg. Fürter regt an, dann den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schuldner- und Insolvenzberatung stärken, Drucksache 17/1332, auch den im Rahmen der Anhörung zum Glücksspielgesetz Benannten zum Thema Schuldnerberatung noch zusätzlich zuzusenden und um ihre Stellungnahme dazu in der mündlichen Anhörung zu bitten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1354

(überwiesen am 24. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Abg. Koch schlägt vor, zunächst die Evaluation der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung abzuwarten. - Abg. Fürter beantragt die Durchführung einer Anhörung zu diesem Antrag.

Mehrheitlich bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abg. Dr. Dolgner kommt der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten, Drucksache 17/1354, zunächst bis zur Vorlage der Evaluation der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zurückzustellen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1362 (neu)

(überwiesen am 23. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag des Antragstellers legt der Ausschuss fest, die Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe, Drucksache 17/1362 (neu), bis zur Vorlage der Beantwortung der Kleinen Anfrage in diesem Zusammenhang zurückzustellen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Programm „Soziale Stadt“ erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1366

(überwiesen am 25. März 2011)

- Verfahrensfragen -

Auf Antrag der Fraktion der CDU kommt der Ausschuss überein, über die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Programm „Soziale Stadt“ erhalten, Drucksache 17/1366, in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1374(neu)

(überwiesen am 25. März 2011 an den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen, Drucksache 17/1374 (neu), empfiehlt der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Hinrichsen dem federführenden Bildungsausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und den Bericht der Landesregierung aus der letzten Legislaturperiode, Drucksache 16/2525, und den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zu diesem Thema in die Beratungen mit einzubeziehen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Rother, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Ausschuss kommt überein, seine nächste Sitzung, am Mittwoch, den 6. April 2011, schon um 13 Uhr mit einem Bericht des Innenministeriums und der Landespolizei zur Demonstration in Lübeck am 26. März 2011 zu beginnen.

Der Ausschuss diskutiert in diesem Zusammenhang darüber, zu dieser Sitzung auch Vertreter der Humanistischen Union und des Bündnisses „Wir können Sie stoppen“ einzuladen. - Dabei sprechen sich die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion dafür aus, zunächst einmal den Bericht der Landesregierung und der Landespolizei über das Demonstrationsgeschehen abzuwarten und erst danach darüber zu entscheiden, noch Vertreter weiterer an der Demonstration beteiligten Gruppierungen oder auch der Humanistischen Union einzuladen. - Vertreter der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sprechen sich dafür aus, auch Vertreter der Humanistischen Union und der Veranstalter, also des Bündnisses „Wir können Sie stoppen“, mit einzuladen, um eine andere Sicht auf das Demonstrationsgeschehen gleich mit einzubeziehen. Insbesondere im Hinblick über die berichteten Übergriffe an einer Lübecker Kirche sei es sinnvoll, einen Vertreter des Kirchenkreises und auch einen Vertreter der Humanistischen Union, die selbst nicht an der Demonstration teilnehme, aber wie jedes Jahr eine Demonstrationsbeobachtung durchgeführt habe, einzuladen. Da in der Presse ausführlich Kritik auch am Verhalten der Polizei im Zusammenhang mit der Demonstration geäußert worden sei, sei es schwierig, sich nur von der Landesregierung und der Landespolizei berichten zu lassen. - Abg. Dr. Dolgner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bündnis „Wir können Sie stoppen“ aus einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen bestehe, seiner Kenntnis nach jedoch als nicht juristisch organisierte Person keinen Sprecher oder Vertreter habe, den man in den Ausschuss einladen könne. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, zu dem Tagesordnungspunkt die Landesregierung und die Landespolizei um einen Bericht zu bitten. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP kommt der Ausschuss weiter überein, zu dieser Sitzung zunächst keine weiteren Verbände oder Organisationen einzuladen, sondern die Entscheidung darüber bis nach der Erteilung des Berichts der Landesregierung und der Landespolizei zurückzustellen. Die Abgeordneten Jansen und Thoroe sollen für diese Sitzung eine

Einladung erhalten, damit sie Gelegenheit haben, an der Sitzung teilzunehmen und gegebenenfalls ihre Sicht der Dinge zu erörtern.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, nimmt Bezug auf eine E-Mail des Deutschen Lottoverbandes, in dem dieser den Wunsch geäußert habe, ebenfalls zur mündlichen Anhörung zum Glücksspielgesetz eingeladen zu werden. - Er stellt fest, dass der Ausschuss keine Erweiterung des Anhörungskreises vornehmen wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin